

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	12.06.2017

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag	21.06.2017
----------	------------

Betreff:**Wahl der/des Beigeordneten für Ländliche Entwicklung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Frau Gundula Teltewskaja wird für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten für Ländliche Entwicklung des Landkreises Oder-Spree gewählt.

Begründung:

Mit Ausscheiden der Ersten Beigeordneten, Frau Dr. Ilona Weser, zum 01.05.2016, ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten des Landkreises Oder-Spree vakant. Mit der Wahl und Ernennung von Rolf Lindemann zum Landrat, ist eine weitere Beigeordnetenstelle unbesetzt. Ferner hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29.03.2017 auf Antrag des Landrates beschlossen, die Beigeordnetenstellen auf drei Beigeordnete zu erweitern. Der Landrat hat das Besetzungsverfahren für die Beigeordnetenstellen unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 60 der Kommunalverfassung in Gang gebracht. Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgte im Internet auf der Homepage des Landkreises sowie im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree am 28.04.2017 (Amtsblatt Nr. 6) und in der Gesamtausgabe der Märkischen Oderzeitung am 29.04.2017. Auf die öffentliche, überregionale Ausschreibung für die Stelle der/des Beigeordneten für Ländliche Entwicklung gingen insgesamt 2 Bewerbungen ein. Es bewarben sich ausschließlich Frauen. Unter den Bewerberinnen war keine Schwerbehinderte.

Die Bewerbungen wurden nach Eingang registriert und am 24.05.2017 einer ersten Sichtung durch die Leiterin des Büro Landrat, Frau Handreck, unterzogen. Die persönlichen Daten und der berufliche Werdegang wurden in einer Bewerberliste aufbereitet. Da alle Bewerbungen den formalen Mindestanforderungen der Ausschreibung entsprachen, wurden beide Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Das Vorstellungsgespräch habe ich am 06.06.2017 unter Zuziehung von Frau Handreck, die die Protokollierung der Gesprächsinhalte sicherstellte, geführt.

Gegenstand der Gespräche waren insbesondere:

- Die Bedeutung der Beigeordnetenfunktion in der Kommunalen Selbstverwaltung unter Anerkennung der unterschiedlichen Wirkungsmöglichkeiten im klassischen Selbstverwaltungsbereich bzw. im Bereich der übertragenen Aufgaben;

- Erfahrungen in der kommunalpolitischen Arbeit z. B. Gremienarbeit bzw. Ansätze einer Vernetzung im kommunalpolitischen Gefüge;
- Erfahrungen im Bereich der mit der Beigeordnetenfunktion verbundenen Fachverantwortung, insbesondere im Hinblick auf die konzeptionelle Bearbeitung des Zukunftsthemas Stärkung des ländlichen Raumes und Sicherung der Daseinsvorsorge unter der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung;
- inhaltliche Vorstellungen mit Blick auf die Stärkung des Dienstleistungsgedankens und den Aspekt der Bürgernähe in der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree;
- konzeptionelle Vorstellungen von Führung und Leitung einer bedeutenden Organisationseinheit;
- persönliche Einstellung und Identifikation mit den vom Landrat definierten Verwaltungszielen vor dem Hintergrund der strukturellen Herausforderung, mit denen sich der Landkreis konfrontiert sieht;
- Sinnhaftigkeit eines Leitbildprozesses.

Die Gesamtschau der Informationen aus den schriftlichen Bewerbungsunterlagen und den Vorstellungsgesprächen ermöglichten mir, die fundierte Einschätzung der Bewerberinnen am Maßstab der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne des Artikel 33, Absatz 2 Grundgesetz mit Blick auf das Amt der Beigeordneten für Ländliche Entwicklung vorzunehmen. Um die Einschätzung der unterschiedlichen Bewerberinnen zu objektivieren, wurde in Auswertung der Unterlagen sowie der Gesprächsprotokolle eine Rankingliste erstellt, aus der sich die maßgebenden Kriterien und die wertende Abschichtung hinsichtlich der einzelnen Kandidaten entnehmen lässt.

Im Ergebnis des Auswahlverfahrens schlage ich Ihnen gemäß § 60 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung in Verbindung mit § 131 Brandenburgische Kommunalverfassung die Wahl der Bewerberin

Frau Gundula Teltewskaja

zur Beigeordneten für Ländliche Entwicklung des Landkreises Oder-Spree vor.

Nach § 59 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung muss der Beigeordnete die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Nach eingehender Auswertung der Bewerbungsunterlagen und der Vorstellungsgespräche sehe ich diese Anforderungen bei Frau Gundula Teltewskaja gegenüber der weiteren Bewerberin als erfüllt an.

Frau Teltewskaja erfüllt die allgemeinen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit und für die Ernennung zur Beigeordneten im Sinne der Vorschriften des Landesbeamtengesetzes und der Kommunalverfassung. Frau Gundula Teltewskaja hat mit dem Abschluss als Diplom- Forstingenieurin die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst erworben.

Ihr beruflicher Werdegang führte sie zunächst in den Forstwirtschaftsbetrieb Ziegelroda, dort arbeitet sie als Abteilungsleiterin. Anschließend war sie im Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wissenschaft und Technik mit der Entwicklung und Betreuung von Investitionsprojekten befasst. Es schloss sich nach der politischen Wende eine einjährige Tätigkeit im Bundesministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft in den Referaten „Neuartige Waldschäden“ und „Holzmarktpolitik“ an. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft beim Ostausschuss der Deutschen Wirtschaft, war sie anschließend zuständig für die Kontaktvermittlung und -pflege von und zu Unternehmen, Ministerien, Organisationen

und wissenschaftlichen Einrichtungen. Recherche und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Fachtagungen gehörten beispielhaft zu ihren Aufgabenschwerpunkten. Ihre nächste berufliche Station war das Institut für Ausländische Landwirtschaft in Berlin. Hier war sie 8 Jahre lang mit der Planung und Realisierung von Drittmittelprojekten befasst. In dieser Zeit erstellte und publizierte sie Analysen zur Situation im ländlichen Raum. Als Geschäftsführerin der tup.c consult GmbH plante und entwickelte sie mit verschiedenen Partnern – unter anderem Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kommunen und Landesverwaltungen - regionale und internationale Projekte. Die Kontaktvermittlung und der Markteinstieg in Osteuropa prägten diese Phase ihrer beruflichen Tätigkeit. Parallel zur selbständigen Tätigkeit als Geschäftsführerin arbeitete Frau Teltewskaja zwei Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dresden. Sie leitete in dieser Zeit Projekte mit Russland, der Ukraine und Weißrussland zum Thema erneuerbare Energien und Landwirtschaft. Seit 2010 ist Frau Teletewskaja als Projektleiterin „Erneuerbare Energien“ bei der Lutra GmbH beschäftigt. Sie ist hier mit Fragen der Entwicklung regionaler Konzepte für Städte und Landkreise, insbesondere in den Bereichen Stoff- und Energieströme, Wertschöpfungsketten und Klimaschutz sowie mit der Thematik der Bewirtschaftung des kommunalen Waldes befasst. Die Erstellung von Ansiedlungskonzepten mit vielfältigen Synergien für Unternehmen gehört ebenfalls zu ihrem Aufgabenspektrum.

Auf der Basis dieser vielschichtigen Berufserfahrungen ist Frau Teltewskaja mit Planungs- und Gestaltungsprozessen, organisatorischen und personellen Steuerungsmaßnahmen sowie Verwaltungsabläufen in kommunalen Verwaltungen bestens vertraut. Diese umfassenden Erfahrungen lassen die Eignung für das verantwortungsvolle Führungsamt einer Beigeordneten erwarten. Ich freue mich, mit Frau Teltewskaja eine kompetente Fachfrau mit einem übergreifenden Fachwissen für die konzeptionelle Bearbeitung des Zukunftsthemas Stärkung des ländlichen Raumes und Sicherung der Daseinsvorsorge gefunden zu haben.

Zudem verbinde ich mit Frau Teltewskaja die Erwartung einer professionellen sowie gedeihlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Führungsteams der Kreisverwaltung, als auch mit dem Kreistag und seinen Mitgliedern. Als Abgeordnete und berufene Bürgerin in der Gemeindevertretung ihres Heimatortes verfügt sie über eine mehr als 20-jährige Erfahrung in der kommunalpolitischen Gremienarbeit.

Frau Teltewskaja zeigte im Bewerbungsgespräch eine sehr sachorientierte, überzeugte und überzeugende Argumentation. Es wurde ersichtlich, dass sie sehr gut in der Lage ist, eine Position deutlich zu vertreten, zugleich aber sympathisch und zugewandt auf ihren Gesprächspartner einzugehen versteht.

Im Vergleich zur zweitplatzierten Mitbewerberin verfügt Frau Teltewskaja über die deutlich umfangreichere, einschlägige Berufserfahrung, sowohl in zeitlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Ihre Erfahrungen auf kommunalpolitischer Ebene stellen ein weiteres ausschlaggebendes Unterscheidungskriterium dar, welches die Zweitplatzierte nicht erfüllt.

Eine detailliertere Darstellung meiner Einschätzung von Frau Teltewskaja verbietet sich allerdings an dieser Stelle, da die Wahl in öffentlicher Sitzung stattfindet und hier schutzwürdige personenbezogene Daten und Belange der Bewerberin zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grunde wurden alle Informationen, die mir zur Grundlage meines Vorschlages gedient haben, allen Mitgliedern des Kreistages zugänglich gemacht. Es bestand für die Abgeordneten die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen sowie die Gesprächsprotokolle in der Zeit vom 12.06.2017 bis 20.06.2017 einzusehen. Soweit weitergehende persönliche Aspekte zur Sprache kommen sollten, müssten diese ggf. in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Wahl der Beigeordneten für Ländliche Entwicklung soll in der Kreistagssitzung am 21.06.2017 stattfinden. Die Wahlhandlung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 60 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung. Die Wahlhandlung wird in öffentlicher Sitzung als geheime Wahl durchgeführt.

Die Beigeordnete ist gewählt, wenn für sie im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages gestimmt hat (hier 29). Ist dies nicht der Fall, finden gem. § 27 i.V.m. § 131 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der Stimmen ausreicht.

Die Beigeordnete ist gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung – EinsVO) in die Besoldungsgruppe B3 Brandenburgisches Besoldungsgesetz einzustufen.

Wird Frau Gundula Teltewskaja am 21.06.2017 zur Beigeordneten gewählt, beabsichtige ich, ihr das Amt der Beigeordneten mit Wirkung zum nächstmöglichen Termin zu übertragen.

Die Rechte des Personalrates gem. § 92 Landespersonalvertretungsgesetz wurden gewahrt.

Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises entstehen in Form von Personalkosten.

.....
Landrat